

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0066/2021/IV

Datum:

10.03.2021

Federführung:

Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Anbringung eines Fußballverbotsschildes am Kirchlein
Marktplatz Neuenheim (Alte Johanneskirche)**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	30.03.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0066/2021/IV

00319412.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim nimmt folgende Information zur Kenntnis:

Das Kulturamt plant am Tor der Alten Johanneskirche ein Fußballverbotsschild anbringen zu lassen. Fußballspielen gegen das Tor und das Kirchlein soll künftig untersagt werden. Rechtliche Vorgaben und die Begutachtung durch den Denkmalschutz sowie anhaltende Anwohnerbeschwerden veranlassen die Verwaltung tätig zu werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Herstellung und Anbringung des Schildes	ca. 200 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Kulturamt plant die Anbringung eines Fußballverbotsschildes am Kirchlein Neuenheimer Marktplatz (Alte Johanneskirche).

Begründung:

1. Ausgangslage

Bereits in den zurückliegenden Jahren und auch aktuell gibt es immer wieder Beschwerden aus der Bürgerschaft wegen „exzessiven“ Fußballspielens gegen das Kirchlein auf dem Neuenheimer Marktplatz. Vor allem in der Weihnachtszeit aber auch sonst ganzjährig wird dies immer wieder als besonders störend empfunden. Anlässlich dieser Situation hat das Kulturamt, welches für die Verwaltung der Liegenschaft zuständig ist, einen Vor-Orttermin, am 01.02.2021 mit der Stadtteilvereinsvorsitzenden Frau Linninger vereinbart, um das Thema zu erörtern und das Kirchlein zu begutachten. Gemeinsam mit Frau Linninger und Herrn Stadtrat Dr. Lutzmann wurde die Situation erörtert. Während des Gespräches auf dem Marktplatz haben auch vorübergehende Passanten ganz spontan Ihren Unmut zu dem nach Ihrer Auffassung unhaltbaren Zustand von „unkontrolliertem Gekicke“ gegen das Kirchlein geäußert. Es bestünde dringend Handlungsbedarf. Von Seiten der Verwaltung wurde zugesagt, die Rechtslage mit den beteiligten Ämtern zu prüfen und die Beteiligten einschließlich Bezirksbeirat über das Ergebnis zu informieren.

Von Seiten des Bürgeramtes wurde mitgeteilt, dass die rechtliche Einordnung des Sachverhaltes über die Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung (StrAnlPolVO) erfolgt. Entsprechend § 15 Abs 2 Ziffer 11 StrAnlPolVo ist es im Bereich öffentlicher Anlagen (hier Marktplatz) untersagt Fußball zu spielen. Dies ist nur auf Bolzplätzen und ausdrücklich hierfür freigegeben Flächen erlaubt.

Von Seiten des Denkmalschutzes wurde auf Anfrage des Kulturamtes mitgeteilt, dass es sich bei dem Anwesen um ein Kulturdenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG), sowie des §12 DSchG (besonderes Kulturdenkmal) handelt, an dessen Erhaltung wegen seines dokumentarischen und exemplarischen Wertes ein öffentliches Interesse besteht. Jede Zerstörung, Teilerstörung oder Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes eines Kulturdenkmals ist zu vermeiden. Bei einer Ortsbegehung (des Denkmalschutzes) am 03.02.2021 habe man festgestellt, dass die Aufhängung des schmiedeeisernen Tores an der linken unteren Ecke schon lose sei. Ob dies auf die Bolzerei zurückzuführen sei, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, aber die Bolzerei kann für zukünftige Schäden mitverantwortlich sein. Nach Einschätzung der unteren Denkmalschutzbehörde und nach deren Rücksprache mit der Landesdenkmalpflege ist die Anbringung eines entsprechenden Verbotsschildes dringend zu fordern.

Aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten plant das Kulturamt ein entsprechendes Hinweisschild an der Kirche anbringen zu lassen. Die Einhaltung des Verbotes soll durch regelmäßige Kontrollen durch den Kommunalen Ordnungsdienst überwacht werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:

(Codierung) + / -

berührt: Ziel/e:

KU2 + Kulturelle Vielfalt unterstützen

KU3 + Qualitätsvolles Angebot sichern

WO6 + Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten

Ziel/e:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Wolfgang Erichson